



Gemeinde Abtsteinach

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

48 - 2026

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Sven Bassauer
Federführendes Amt	Bürgermeister
Datum	27.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.03.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.05.2026	zur Kenntnis

Änderungsantrag für die Eigenschadenversicherung sowie Antrag Vermögenschadenhaftpflicht-Versicherung

Mitteilung / Information:

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung unseres Versicherungsschutzes haben wir die bestehende Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung erneut bewertet und an die aktuellen Anforderungen unserer Gemeinde angepasst.

Bislang bestand eine Pauschalvollversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von 125.000 Euro. In dieser waren die Personenkreise Bürgermeister, Beigeordnete, Rat- und Ausschussmitglieder sowie der Kämmerer eingeschlossen.

Nach intensiven Gesprächen und unter Berücksichtigung der aktuellen Risikolage – insbesondere vor dem Hintergrund der Vielzahl und des Umfangs laufender und geplanter Großprojekte – wurde die bisherige Deckungssumme als nicht mehr ausreichend bewertet. Aus diesem Grund haben wir eine Erhöhung der Versicherungssumme um 375.000 Euro vorgenommen.

Die maximale Deckungssumme beträgt somit nunmehr 500.000 Euro. Diese Anpassung erachten wir als sachgerecht und notwendig, um den gestiegenen Anforderungen und Haftungsrisiken angemessen Rechnung zu tragen. Der jährliche Mehraufwand für diese Erweiterung beläuft sich auf 209,00 Euro.

Darüber hinaus haben wir ergänzend eine Vermögenschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese dient insbesondere der Absicherung gegen unberechtigte Forderungen sowie der entsprechenden rechtlichen Abwehr. Versichert sind hierbei folgende Personenkreise:

- Bürgermeister
- Beigeordnete
- Gemeindevertreter
- Organe von Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Für diese Versicherung wurde eine Deckungssumme in Höhe von 2.500.000 Euro vereinbart. Die jährlichen Gesamtkosten hierfür betragen 327,25 Euro.

Mit dieser zusätzlichen Absicherung sehen wir unsere Gemeinde sowie die handelnden Personen in verantwortlicher Position sehr gut gegen mögliche Vermögensschäden und Haftungsrisiken geschützt.